

# Auswahl der LEADER-Entwicklungsstrategien für die Förderperiode 2023 – 2027

Andreas Grieß, Referat 22 „Ländliche Entwicklung“

# Ablauf der LES-Erstellung



- „Die betreffenden Verwaltungsbehörden legen Kriterien für die Auswahl dieser Strategien fest, richten einen Ausschuss zur Durchführung dieser Auswahl ein und genehmigen die von diesem Ausschuss ausgewählten Strategien“  
(VO (EU) 2021/1060 Artikel 32 (2)).
- Die Auswahlkriterien orientieren sich an der Anlage 4 des „Guidance for Member States and Programme Authorities on Community-led Local Development in European Structural and Investment Funds“  
(Stand Version 4 September 2018)

## Mindestanforderungen

- die Strategie konzentriert sich auf ein nachgeordnetes Gebiet
- Beteiligung der lokalen Gemeinschaft an der Ausarbeitung der Strategie
- LES ist integrierte Strategie
- Widerspiegelung der Entwicklungsbedarfe des Gebietes in der Strategie
- Stimmigkeit der Strategie in Hinblick auf ihre Ziel- und Prioritätensetzung
- Stimmigkeit der Strategie mit den Zielen des GAP-Strategieplanes
- Stimmigkeit des Aktionsplans der Strategie
- Stimmigkeit der Verteilung des LEADER-Budgets in Hinblick auf die Ziel- und Prioritätensetzung der Strategie
- die Strategie unterstützt Vernetzung,
- die Strategie hat innovative Merkmale nach lokalen Verhältnissen
- erfüllt die Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung,
- die Strategie berücksichtigt andere Entwicklungsstrategien mit lokaler Relevanz für die LES (z. B. Landesentwicklungsplan, Touristische Strategien, Strukturentwicklung/ Kohlestrukturwandel usw.)
- Stimmigkeit der Methode zur Koordinierung synergetischer Aktivitäten in Bezug auf den/die eingesetzten Fonds
- die LAG setzt sich aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammen; die einzelnen Interessengruppen kontrollieren nicht die Entscheidungsfindung, im Falle einer FLAG ist eine Vertretung des Fischerei- und/ oder des Aquakultursektors abzusichern
- administrative Kapazität und Kapazität der potenziellen LAG zum Management eines Budgets, ggf. unter Heranziehung von Erfahrungen aus vorangegangenen Förderperioden
- Entsprechung der LAG (Zusammensetzung, Strukturen) in Bezug auf die Ziel- und Prioritätensetzung in der Strategie
- Kapazitäten der LAG zur administrativen und finanziellen Verwaltung
- Kapazität der Strategie zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Dauer der Förderperiode
- Transparenz der Arbeits- und Entscheidungsprozesse
- ausreichende territoriale Kohärenz und hinreichende Bevölkerungszahl, um die Strategie umsetzen zu können
- Im Falle einer FLAG sind mindestens 100 ha bewirtschaftete Teichfläche im LEADER-Gebiet vorhanden.

## Qualitative Kriterien

- themenübergreifende Strategie
- detailliertere Befassung mit einem potenziell für das Gebiet besonders zukunftssträchtigem Thema (Fokusthema)
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit anderen territorialen Akteuren
- Berücksichtigung verschiedener Interessengruppen als Begünstigte
- auf Ebene der Entscheidungsfindung:
  - Berücksichtigung spezieller Akteursgruppen wie z. B. Jugendliche, Migranten, ethnische Minderheiten und Menschen mit Behinderung.
  - Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern
  - Anteil der zivilgesellschaftlichen Vertreter
- Innovationstransfer aus anderen Gebieten
- innovative Lösungen für ländliche Gebiete
- Innovative, generationenübergreifende und interkommunale Ansätze zum Umgang mit den Problemen der ländlichen Entwicklung, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und sich daraus ergebenden Herausforderungen; Beiträge zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
- Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung
- Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)
- Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen sowie kleinen Städten
- Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements
- Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen
- Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten in Forst- und Holzwirtschaft
- Verbesserung des Angebots nachhaltiger und regionaler Lebensmittel mit definierten Produktionskriterien

# Auswahlkriterien

- Auswahl als Mehrstufiges Verfahren
- Prüfung auf Basis der vorgenannten Auswahlkriterien
  - Prüfung durch externe Sachverständige
  - Operationalisierung der Auswahlkriterien und Erstellen einer Bewertungsmatrix

Lfd. Nr.	Name der Region	Mindestanforderungen																																
		formal		laut LB LES Teil 1			laut LB LES Teil 2						Anforderungen																					
		Hilfsrechtlicher Eingang	Vollständigkeit der Unterlagen	Einhaltung der Orientierungsvorgabe zur LES	Verwendung Handlungsfelder und Maßnahmen-schwerpunkt	Geschlechtergerechte Sprache	Berücksichtigung anderer Strategien	Befrag. Durch VO und GAP-Strategien	Prioritätensetzung im Finanzplan	Unterstützung Vernetzung und Innovationsinfrastruktur	Kapazitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung	10.000 bis 150.000 EW	keine Überschneidungen	zusammenhängendes Gebiet	Begründung Abgrenzung	Berücksichtigung demografische Entwicklung	Berücksichtigung Altersstruktur	Gewichtung zwischen den Handlungsfeldern	eindeutige Rangfolge	Beschreibung Struktur LAG	gültige Rechte grundlegende LAG / F.C.	49%-Regelung	Kapazitäten des RM (2 VZÄ)	Zuständigkeiten MuE	Mindestschlüssel im LEADER-Gebiet	Verflechtung Fischer / Aqualkultur in der LAG	Verwendung der vorgegebenen Handlungsfelder	Bedarf / Bezug CLLD	Fischereiwirtschaftliche Aspekte sind integriert	Förderung von Vorhaben mit Bezug Fischerei / Aqualkultur	formale Anforderungen erfüllt	Mindestanforderungen laut LB LES Teil 1 erfüllt	Mindestanforderungen laut LB LES Teil 2 erfüllt	Anforderung FLAG erfüllt

- Auswahlempfehlung für Ausschuss



**Dezember 2022**

**Auswahlausschuss**

13 Mitglieder

Je 1 Vertreter der  
Handlungsfelder

Vertreter der  
Querschnittsthemen

Vertreter der  
Verwaltung



**Januar / Februar 2023**

**Genehmigungsprozess**

Die Genehmigung der  
LEADER-Gebiete  
wurde vorbereitet



**März 2023**

**Ernennung der  
LEADER-Gebiete**

Die einzelnen  
LEADER-Gebiete  
wurden offiziell durch  
den Staatsminister  
ernannt